

Protokoll zur Anliegerinformation bzgl. der anstehenden Tiefbauarbeiten
„Ausbau Südstraße“

Datum : Dienstag, 10.06.2021
Ort : Otto-Fuchs-Saal, Stadthalle
Uhrzeit : 18:00 Uhr

Teilnehmer: Seitens der Stadtverwaltung Meinerzhagen, FD 3/66

Herr Tischbiereck
Frau Richter
Frau Simon
Herr Hasek
Herr Schade

Seitens des Ing.Büro Bramey.Bünermann

Herr Bünermann

Seitens der Kommunalpolitik

Frau Schiefer, UWG-Fraktion
Herr Rüsche, CDU-Fraktion, zugleich 1. Stellvertreter
der Bürgermeister u. zugleich Vorsitzender der Bau-
und Vergabeausschusses
Herr Blume, CDU-Fraktion
Herr Puschkarsky, Vorsitzender der SPD-Fraktion und
zugleich Vorsitzender des Ausschusses für Klima,
Planung, Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
Herr Hardenacke, Vorsitzender der Fraktion
Bündnis 90 Die Grünen

Seitens der Meinerzhagener Zeitung

Herr Schliek

Herr Tischbiereck begrüßt die Anwesenden sowie namentlich die o.g. kommunalpolitischen Vertreter.

Im Rahmen der einleitenden Worte wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Meinerzhagen eine Entwurfsplanung mit verschiedenen Varianten vorstellt und dass auf Anregungen und Wünsche seitens der Anwohner eingegangen wird, soweit dies technisch möglich ist.

Im Anschluss daran geht Herr Tischbiereck näher auf die Reformierung des KAG ein, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2020 wurde der § 8a KAG in das Gesetz eingefügt. Dieser eingeschobene Paragraph beinhaltet ergänzende Vorschriften

für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Herr Tischbiereck geht im Folgenden auf allgemeine Punkte zur Südstraße ein.

Zunehmender Verkehr und ein dem heutigen Standard nicht angepasster Straßenaufbau machen den Neubau der Straße erforderlich.

Die sich hieraus ergebenden Straßenschäden zeigen sich durch Netzzrisse, Verdrückungen und Schlaglöcher in der Fahrbahn. Diese wurden seit Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Baubetriebshof instandgesetzt.

Nicht zuletzt die in früherer Zeit stattgefundenen harten Winter sind ebenfalls als Ursache zu nennen.

Im Zuge einer ersten Vorerkundung wurde durch den Baubetriebshof ein Bohrkern entnommen. Da der vorhandene Aufbau der Straße dem heutigen Standard nicht mehr entspricht, (9 cm gebundener Straßenaufbau (Asphalt) und 12 cm ungebundener Unterbau (angespritzter Schotter)), ist eine Oberflächensanierung aufgrund der unzureichenden Substanz nicht zielführend. Auch ist bei dem Bohrkern davon auszugehen, dass dieser PAK-haltig (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) ist, da ein entsprechender Geruch bei der Entnahme aufgetreten ist.

Um hier gesicherte Erkenntnisse zu erhalten, werden kurz vor Durchführung der Ausschreibung durch ein akkreditiertes Untersuchungslabor erneut Bohrkern entnommen. Diese Bohrkern werden im Anschluss labortechnisch untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Der Grund der labortechnischen Bohrkernentnahme und deren Untersuchung liegt darin, dass, falls der Boden oder aber der Teer entsorgt werden muss, die Untersuchungen höchstens 3 Monate alt sein dürfen. Hierauf legen die Deponiebetreiber wert.

Üblicherweise sind Straßen nach 30 Jahren abgänglich, was hier auch der Fall ist. Der Erstausbau fand etwa 1950, also vor ca. 70 Jahren statt.

Anschließend erläutert Herr Tischbiereck den heute vorzufindenden, technischen Standard der vorhandenen Straße wie folgt:

Der vorhandene Straßenquerschnitt wurde nach dem sogenannten Trennungsprinzip gebaut.

Beim Trennungsprinzip wird für den Fahrverkehr eine durch Bordsteine baulich abgetrennte Fahrbahn geschaffen.

Die Fahrbahnbreite beträgt heute i.M. 4,60 m.

Für die Fußgänger ist ein gesonderter, beidseitiger Gehweg vorhanden.

Einer der Gehwege endet an der Einmündung Waldstraße, der gegenüberliegende Gehweg endet am Schulzentrum "Auf der Wahr".

Diese asphaltierten Gehwege sind i.M. 1,30 m breit.

Außerdem ist von der Einmündung Waldstraße in Richtung Schulzentrum ein ca. 1,00 m breiter Notweg vorhanden. Dieser Notweg ist nur durch eine Markierung von der Straßenfläche abgetrennt.

Insgesamt beträgt die Ausbaulänge zwischen der Derschlager Straße und dem Schulzentrum rd. 140,00 m.

Geplant ist, dass die städtische Straße und der vorhandene städtische Mischwasserkanal in der Straße erneuert werden.

Die Kanalerneuerung wird notwendig, da der Kanal aus baulicher Sicht nicht erhaltenswert ist. Die Schäden sind zudem in geschlossener Bauweise nicht zu beheben.

Ebenfalls soll im Rahmen der Straßen- und Kanalbauarbeiten die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Zurzeit geht die Stadt Meinerzhagen davon aus, dass auch die Telefonleitung erneuert wird. Hierzu müssen aber noch weitere Gespräche mit der Telekom geführt werden. Auch in der Südstraße soll Breitband verlegt werden und dies nach derzeitigen Erkenntnissen noch vor Beginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme.

Es ist geplant, dass im Kernbereich von Meinerzhagen kurzfristig mit den Tiefbauarbeiten für die Breitbandversorgung begonnen werden soll.

Sollten hier seitens der Anliegerschaft Fragen bestehen, ist hierfür der Ansprechpartner Herr Bender als Breitbandbeauftragter der Stadt Meinerzhagen zuständig und unter der Telefonnummer 02354-77-111 erreichbar.

Grundsätzlich ist geplant, dass im Bestand, parzellenscharf, wie vorhanden, also im Trennungsprinzip gebaut werden soll. D.h., dass die Planung ohne Grunderwerb realisierbar ist.

Die Verwaltung favorisiert folgende Variante (Blickrichtung Derschlager Straße/Schulzentrum):

Diese sieht in Richtung Schule gesehen einen auf der rechten Seite befindlichen Gehweg mit einer Breite von rd. 2,00 m vor.

Auf der linken Seite ist geplant, ein sogenanntes Schrammbord mit einer Pflasterfläche von ca. 0,50 m zu errichten. Dieser Schrammbord weist einen Antritt von 12 cm auf und wird dann in den Zufahrtsbereichen zur Fahrbahn abgesenkt.

Hier verringert sich der Antritt auf 3 cm, um ein Überfahren mit dem KFZ zu ermöglichen.

Dieser Schrammbord dient der Sicherheit, der aus den Einfahrten auf die Fahrbahnfläche tretenden Anwohnern sowie als optische Führung des Fahrzeugverkehrs.

Die neue Straße soll einen Fahrbahnaufbau mit

48 cm Frostschutz,

12 cm bituminöser Tragschicht

6 cm Asphaltbinder,

4 cm Asphaltbeton,

also einen Gesamtaufbau von 70 cm, erhalten.

Die Planung sieht eine Pflasterung der Gehwege und der Fläche hinter dem Schrammborden sowie eine bituminöse Fahrbahn vor.

Die Pflasterbauweise hat den Vorteil, dass man später notwendig werdende Aufbrüche im Gehweg ohne optischen Mangel wieder verschließen kann.

Im Ausbaubereich sind barrierefreie Querungsstellen vorgesehen.

Diese Überlegung ist dem demografischen Wandel geschuldet, da barrierefreie Kreuzungsstellen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen (Blinde / Sehbehinderte / Rollstuhlfahrer oder Menschen die auf einen Rollator angewiesen sind) durch den Einsatz von Bodenindikatoren geführt und durch sogenannte Nullabsenkungen ein sicheres Queren der Straße ermöglicht.

Auch die mit 2*18 Watt Leuchtmitteln ausgestattete Straßenbeleuchtung, die aus dem Jahr 1985 stammt, soll durch Neubau auf den Stand der Technik gebracht werden. Geplant ist, die Straße mit einer modernen und energieeffizienten LED Beleuchtung auszustatten.

Es sollen die Lampenfundamente, die Masten und die Leuchten erneuert werden.

Die Straßenbeleuchtung verbleibt auf der rechten Seite des Gehweges und wird nach einer lichttechnischen Berechnung um die unter Umständen fehlenden Lichtpunkte erweitert. Hierdurch soll eine optimale Lichtausbeute auf dem Gehweg, der zugleich auch Schulweg ist, erzielt werden.

Die Standorte der festgelegten Straßenlampen werden im Rahmen der Baumaßnahme mit den betroffenen Anliegern nochmals abgestimmt.

Zum vorhandenen Kanal erläuterte Herr Tischbiereck wie folgt:

Vor einigen Jahren wurde das Kanalnetz der Stadt Meinerzhagen hydraulisch überrechnet, da die immer häufiger auftretenden kurzen und heftigen Regenfälle zu Überstauungen führten.

Zudem forderte das Regelwerk die in die Hydraulik eingehenden Eingangsparameter für die Regenspende von 100 l/s*ha auf 170 l/s*ha anzupassen.

Der in der Straße vorhandene Mischwasserkanal ist demnach nur in Teilen zu gering dimensioniert.

Deshalb sieht die Planung den Neubau von zwei Haltungen des Kanals aus Richtung Derschlager Straße kommend mit einem Durchmesser von DN 400 vor.

Alle weiteren Haltungen weisen einen Durchmesser von DN 300 auf.

Der bauliche Zustand des in der Südstraße liegenden Mischwasserkanals weist zudem einen dringenden Erneuerungsbedarf aus, da im Rahmen von durchgeführten Kanaluntersuchungen Risse, Muffenversätze, Undichtigkeiten etc. festgestellt wurden.

Die Kosten für den neu zu erstellenden Kanal sind ausschließlich durch die Stadt Meinerzhagen zu tragen.

Zu dem oben erwähnten Mischwasserkanal in der Straße befindet sich im oberen Bereich der Südstraße ein weiterer städtischer Kanal, der über Privatflächen verläuft.

Für diesen Kanal bestehen Leitungsrechte auf den jeweiligen Grundstücken.

Eine Kanal-TV- Untersuchung hat ergeben, dass dieser Kanal an einigen Stellen sanierungsbedürftig ist. Diese Sanierung soll in geschlossener Bauweise, mittels Inliner, saniert werden. Das Schadensbild erlaubt es aber, dass man mit der Sanierung noch warten kann. Gleichmaßen soll sie zeitnah erfolgen.

Die hieraus resultierenden Kosten werden ausschließlich durch die Stadt Meinerzhagen getragen.

Um diesen auf Privatflächen liegenden Kanal zu entlasten, ist geplant, die Schule an den neu zu verlegenden Mischwasserkanal in der Südstraße anzuschließen.

Da der Kanal gemeinsam mit der Straße gebaut wird, werden die Kosten für den Straßenbau im Bereich der Kanalbau-trasse von den Straßenbaukosten, die die Anlieger anteilig bezahlen müssen, abgezogen. (Maßnahmenkombination).

Der Umstand der Maßnahmenkombination führt zu einer Verringerung der Straßenbaukosten und somit auch zu einer Verringerung der von den betroffenen Anliegern zu entrichtenden KAG-Beiträge.

Unabhängig hiervon sind die Anlieger ggfls. von Kanalbaukosten betroffen, da sich der Kanalhausanschluss lt. Entwässerungssatzung vom Abzweig bis zur Anfallstelle im Eigentum der Anlieger befindet.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten wird die Verwaltung sich jeden Kanalhausanschluss ansehen und bei einem Verdacht auf Schäden Kontakt mit dem Hauseigentümer aufnehmen, um die u. U. erforderliche Erneuerung abzusprechen. Die Dichtheit von Hausanschlüssen sollte auch unabhängig von einem nicht mehr existierendem § 61 a LWG eine Selbstverständlichkeit sein.

Grundsätzlich werden aber die Kanalhausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche erneuert.

Im Leistungsverzeichnis sind deshalb Texte und Massen zur Erneuerung von Kanalhausanschlüssen erfasst.

Da die Straße und der Kanal bereits ca. 70 Jahre alt sind und Straßen nach 30 Jahren bzw. Kanäle nach 60 Jahren abgeschrieben werden, muss bilanziell keine Sonderabschreibung durchgeführt werden.

Im Vorlauf zu den Ausführungen von Frau Simon erläutert Herr Tischbiereck kurz Allgemeines zur Beitragspflicht. Bei dem Ausbau der Südstraße handelt sich **nicht** um eine erstmalige Herstellung der Straße, bei der die Kosten in Höhe von 90 % durch die Anlieger zu tragen wären, sondern um eine nachmalige Herstellung.

Lt. städtischer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen, muss für jede Straße, die beitragspflichtig ausgebaut wird, die Straßenart festgelegt werden. In der städtischen Satzung gibt es eine Kategorisierung mit insgesamt 7 Straßenarten.

Die Prüfung der Art der Straße wurde durch Frau Simon gewissenhaft durchgeführt und hat ergeben, dass es sich bei der Südstraße um eine Anliegerstraße handelt.

Bevor Herr Tischbiereck das Wort an Herrn Bünemann vom planenden Ingenieurbüro Bramey. Bünemann aus Dortmund übergibt, erläutert er noch kurz nachfolgende Punkte zur anstehenden Baumaßnahme:

Im derzeit gültigen Haushaltsplan sind für dieses Jahr Finanzmittel für folgende Bauvorhaben vorgesehen.

Straßenbau:	230.000 € inklusive Planungskosten
Kanalbau:	190.000 € inklusive Planungskosten
Beleuchtung:	<u>15.000 €</u>
Summe:	<u>435.000 €</u>

Tiefbauarbeiten führen häufig zu Unannehmlichkeiten, nicht zuletzt deshalb, weil man zeitweise das Grundstück nicht erreichen kann.

Deshalb erfolgt die Bitte an die Anwohner der Südstraße, dass diese den zuständigen Kollegen Herrn Hasek, der die städtische Bauleitung übernimmt, bei Problemen und Unannehmlichkeiten ansprechen.

Oft reicht auch ein Gespräch mit den Mitarbeitern der bauausführenden Firma um Probleme zu lösen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Tischbiereck darauf hin, dass die Grundstücke tagsüber u.U. nicht anzufahren sein werden.

Für die Baumaßnahme wird eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung vom Märkischen Kreis zur Lenkung des Straßenverkehrs erteilt.

Zum Abend hin wird versucht, den Anwohnern eine Zufahrt auf das Grundstück zu ermöglichen.

Für den Notfall (Rettung / Brand etc.) werden Stahlplatten und Schüttgüter bereitgehalten, um in solchen Situationen Gräben etc. abdecken bzw. verfüllen zu können.

Die Abfallbeseitigung soll während der Baumaßnahme derart erfolgen, dass die Baufirma die Mülltonnen zum Entsorgungstermin zu einem Sammelplatz bringt und nach deren Entleerung zurückbringt. Hierfür wäre es sinnvoll, die Mülltonnen mit einer Hausnummer zu versehen.

Als möglicher Baubeginn wurde der Spätsommer 2021, ggfls. aber auch erst das Frühjahr 2022 in den Raum gestellt.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme wäre dann entsprechend im Frühjahr oder Sommer 2022 zu rechnen.

Hierzu fragt Herr Tischbiereck nach der Meinung der anwesenden Anwohner, ob noch in diesem Jahr mit der Baumaßnahme begonnen werden soll oder erst im Frühjahr 2022.

Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich für eine Ausschreibung im Herbst aus, so dass der Baubeginn im Frühjahr 2022 terminiert wird.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Tischbiereck erläutert Herr Bünermann vom Ingenieurbüro Bramey.Bünermann anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwurfsplanung der Südstraße.

Eine vorab gezeigte Fotoserie zeigt den derzeitigen erneuerungsbedürftigen Zustand der Straße.

In seinen Ausführungen geht Herr Bünermann auf Ausbaubreiten, Randeinfassungen sowie Ausbaustärken der Fahrbahn und des Gehweges und des geplanten Schrammbords sowie die geltenden Normungen ein.

Weitere Details in Bezug auf die Entwurfsplanung sind in der als Anhang beigefügten PP-Präsentation zu ersehen.

Im Nachgang ergab sich eine Diskussion hinsichtlich der Parksituation, auf die nachfolgend bei Anmerkungen und Fragestellungen eingegangen wird.

Nach den Ausführungen von Herrn Bünermann erläutert Frau Simon, dass bei der geplanten Maßnahme (s. Anlage) die Anlieger gemäß KAG NRW zu Beiträgen herangezogen werden müssen. Des Weiteren stellt Frau Simon die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge und die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes durch Einfügen des § 8a vor.

Bei der vorliegenden Straße handelt es sich nach derzeitiger Prüfung der Sach- und Rechtslage um eine Anliegerstraße.

Bei dieser Straßenart werden die Grundstückseigentümer zu 50 % an dem Aufwand für die Herstellung der Fahrbahn sowie der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung beteiligt.

Der anteilige Aufwand für den Gehweg beträgt für die Anlieger 60 % und für die Stadt 40 %.

Der umlagefähige Aufwand wird nach Grundstücksgröße und Geschossigkeit auf die Grundstückseigentümer verteilt.

Die Anzahl der Geschosse, die über eine Eingeschossigkeit hinausgehen, sind mit einem 25 prozentigen Aufschlag pro Geschoss zu berechnen.

Eine eventuelle gewerbliche Nutzung wird ebenfalls zur Beitragsbemessung herangezogen und erhöht den Beitrag um weitere 30 %.

Auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen steht die Beitragssatzung für jeden frei zugänglich unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.meinerzhagen.de/fileadmin/user_upload/Meinerzhagen/Rathaus/Buergerservice/ortsrecht/6_stadtplanung_bauwesen-gebuehrenhaushalt/6.15_Beitragen_strassenbauliche_Massnahmen.pdf

Die endgültige Beitragshöhe kann allerdings erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme bekannt gegeben werden.

Nachzeitigem Kenntnisstand wird der voraussichtliche Beitrag bei ca. 4,00 €/m² bis 5,00 €/m² bei eingeschossiger Bauweise liegen.

Die Stadt Meinerzhagen wird Anfang 2023 auf Basis aller Rechnungen die Beitragshöhe genau ermitteln und anhand dieser Ergebnisse einen Zuwendungsantrag bei der Bewilligungsbehörde stellen. Sollte einer Förderung zugestimmt werden, wird diese als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % den Beitragspflichtigen zu Gute kommen.

Anmerkungen und Fragestellungen, die sich in der Diskussion nach den Vorträgen ergaben:

1. Wortmeldung zu den Ausbauvarianten:

Ein Anlieger ist der Meinung, dass es noch eine vierte Variante gibt.

Diese besteht in der jetzt schon vorliegenden Ausbauart, also beidseitiger Gehweg. Diese Ausbauvariante hat sich über viele Jahre bewährt.

Außerdem ist dieser Anlieger der Meinung, dass aufgrund der vorherrschenden Gefällesituation die Gehwege auch wieder asphaltiert werden sollten, da Asphalt im Gegensatz zu Betonsteinpflaster im Winter erheblich griffiger ist.

So ist es auch möglich, dass die Straßenbreite von 5,00 m beibehalten werden kann, welches dem dort vorherrschenden KFZ-Verkehr zuträglich ist.

2. Wortmeldung zur Parksituation:

Zu diesem Thema meldet sich ein Anwohner der Waldstraße.

Dieser Anwohner ist der Meinung, dass sich bei der von der Stadtverwaltung priorisierten Ausbauvariante der Südstraße, der Parkdruck auf die Waldstraße verlagern wird. Der Anlieger gibt zu bedenken, dass das Parken rechtsseitig in Richtung Derschlager Straße durch den geplanten und

erhabenen Schrammbord verhindert wird. Hier ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Eine länger andauende Diskussion hierzu bleibt **zunächst** ohne Ergebnis.

3. **Wortmeldung zur Fahrbahnbreite:**

Bedenken, dass sich bei der von der Stadtverwaltung favorisierten Variante der Fahrbahnquerschnitt erheblich verengt, kann Herr Tischbiereck anhand einer Detailzeichnung ausräumen.

4. **Wortmeldung zum Sinn der geplanten Schrammborde:**

Der Fragestellerin erschließt sich der Sinn und Zweck einer Schrammbordanlage nicht. Sie ist der Meinung, dass hier nur unnötige Kosten entstehen.

Herr Tischbiereck erklärt, dass eine Schrammbordanlage dem Schutz von Personen und auch von Fahrzeugen dient. Dies deshalb, weil das Grundstück verlassende Personen nicht gleich auf der Fahrbahn stehen und Verkehrsteilnehmer nicht unmittelbar entlang der vorhandenen Hecke fahren.

5. **Wortmeldung zur Breitbandverlegung der Telekom:**

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Breitbandverlegung.

Herr Tischbiereck erläutert, dass vor Baubeginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme die Breitbandverlegung in der Waldstraße sowie auch in der Südstraße vorgesehen ist.

Sogenannte Zukunftsrohre sind seitens der Stadt nicht geplant, da die von der Telekom vorab verlegten Rohre Platz für weitere Telekommunikationsanbieter bereitstellen.

6. **Wortmeldung zum Baubeginn des Anbaus an die Grundschule:**

Hierüber kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage getätigt werden, da noch keine Baugenehmigung des Märkischen Kreises vorliegt.

Angedacht ist, noch in 2021 mit dem Bau zu beginnen, damit eventuell baubedingte Konflikte zwischen dem geplanten Hoch- und Tiefbauvorhaben so gering wie möglich gehalten werden können.

7. **Wortmeldung zu den vorhandenen Eichen vor der Schule:**

Auf die Frage hin, ob die vor der Schule stehende Eiche aufgrund der Baumaßnahme gefällt werden muss, wird von Herrn Tischbiereck verneint.

8. **Wortmeldung zum Parken während der Baumaßnahme:**

Im Rahmen der Baumaßnahme stehen in der Waldstraße keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Besteht die Möglichkeit, während dieses Zeitraums die Pkw auf dem Schulgelände zu parken? Der Sachverhalt muss geprüft werden. Die Anlieger werden über das Ergebnis informiert.

Im Anschluss an die Wortmeldungen wurde darauf hingearbeitet, eine Abstimmung über die von den Anliegern vorgetragenen Änderungsvorschläge herbeizuführen. Zudem versuchte man eine Straßenquerschnittsaufteilung zu finden, die auf eine breite Zustimmung der Anwesenden stößt.

Nach einer angeregten und vor allem konstruktiven Diskussion über die von der Stadt favorisierte Variante und dem „Für und Wider“ wurde folgende Variante mehrheitlich beschlossen und soll nunmehr zur Ausschreibung und Durchführung gebracht werden:

In Fahrtrichtung bergauf

1. Gehweg rechts mit einer Breite von 1,75 m
Fahrbahn mit einer Breite von 4,75 m
Schrammbordanlage links mit 3 cm Antritt und einer Breite von 0,50 m
2. Schrammbordanlage wird weitestgehend auf der gesamten Straßenlänge ausgebildet, wobei der Kreuzungsbereich der Waldstraße ausgelassen wird.
3. Die Gehwegoberfläche sowie die Oberfläche der Schrammbordanlage wird in Betonsteinpflaster ausgebildet.

Herr Tischbiereck fasst im Anschluss an die Abstimmung das Ergebnis zusammen und stellt fest, dass sich die Anlieger für die o.g. Ausbauvariante mehrheitlich ausgesprochen haben.

Nachdem aus der Informationsversammlung heraus keine weiteren Fragen und Anmerkungen gestellt wurden, bedankt sich Herr Tischbiereck für die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die sachlich geführte Diskussion.

Hierbei lobt er insbesondere die sachlich geführte Diskussion zur Querschnittsaufteilung und die Bereitschaft der Anwesenden eine gemeinsame Lösung mit der Verwaltung zu finden, die beide Seiten zufriedenstellt.

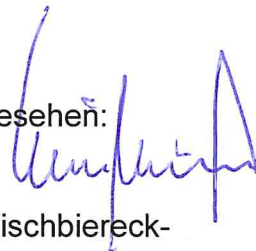
Die Versammlung endet um 20:15 Uhr.

Aufgestellt:



-Hasek-

Gesehen:



-Tischbiereck-

28/06/21

Verteiler

1. FB 3/66, Herr Tischbiereck
2. FB 3/66, Frau Richter
3. FB 3/66, Frau Simon
4. FB 3/66, Herr Hasek
5. FB 3/66, Herr Schade
6. Ing.-Büro Bramey.Bünemann z.K.
7. Z.d.A.

Anlagen:

PPT-Präsentationen

Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes